

Der Vorschlag der »Demokratie-Initiative 90« für den demokratischen Weg zur gesamtdeutschen Verfassung

1. Hauptschritt: Klärung der Grundrichtung

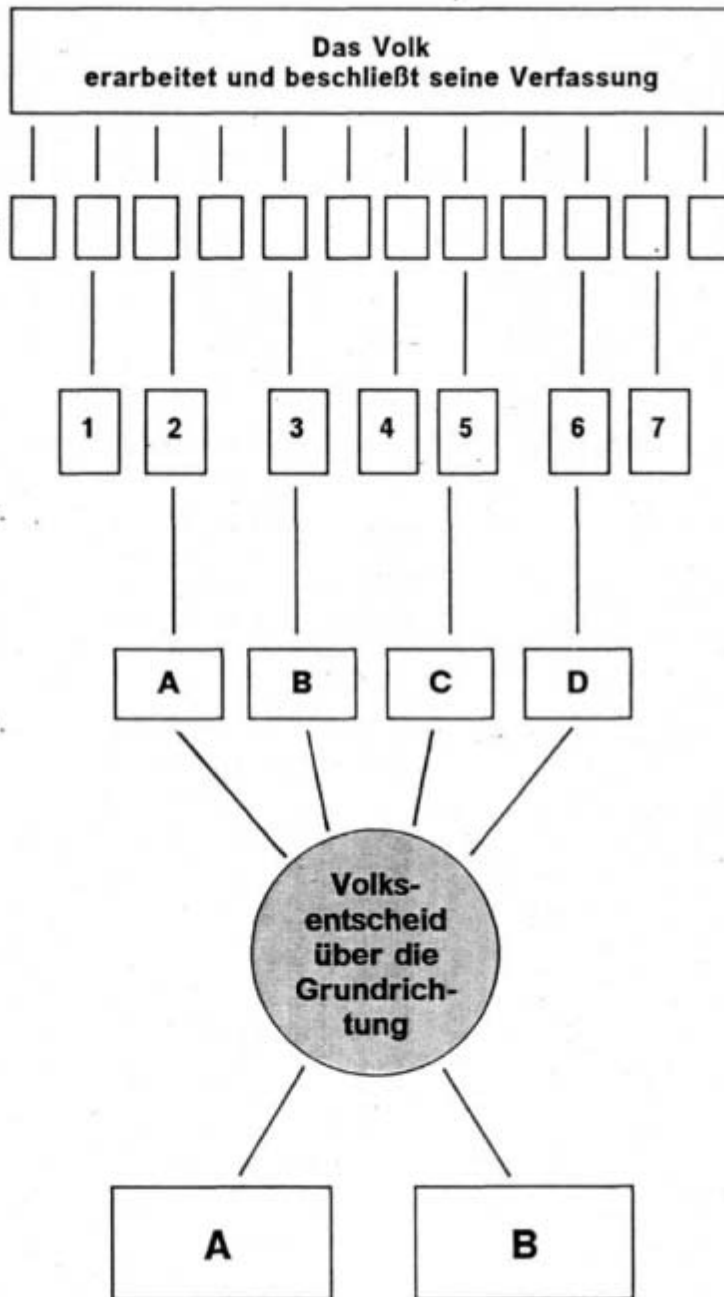
Es bilden sich freie
Arbeitsgemeinschaften
(Initiativkreise)

Wir nehmen an:
Von diesen erreichen
sieben mindestens
50 000 Unterschriften
für ihre Entwürfe.
Damit erhalten diese
sieben Positionen
gleichberechtigten
Zugang zu den Medien.

Wir nehmen an:
Von den sieben
Positionen erreichen
vier mindestens
200 000 Unterschriften.

Diese vier Positionen
kämen zum ersten
**Volksentscheid über
die Grundrichtung**
der künftigen
Verfassung.

Wir nehmen an:
Die meisten Stimmen
bei diesem Volks-
entscheid erhalten
die Grundrichtungen
A und B.
Diese bilden somit
die Grundlage für
die weitere Arbeit an
der Ausgestaltung
der Verfassung.



2. Hauptschritt: Entfaltung der Kapitel

Die beiden Grund-
richtungen A und B
werden im weiteren
Verlauf Kapitel für
Kapitel entfaltet.
Für jedes Kapitel
steht ein halbes
Jahr zur Verfügung.

Jeder Zwischen-
schritt wird mit einem
Volksentscheid abge-
schlossen. Dazu
sollen die beiden
Grundrichtungen
**maximal je zwei Vari-
anten** zur Abstimmung
bringen können. Jede/r
Stimmberechtigte
hat dabei für A und B
je eine Stimme.

3. Hauptschritt: Beschluß der Verfassung

Für die Schluß-
abstimmung werden
von A und B diejenigen
Varianten des jeweiligen
Kapitels aufgenommen,
die bei den vorherigen
Volksentscheiden
die Mehrheit auf sich
vereinigen konnten.

Als Verfassung tritt
derjenige der beiden
nun entfaltenen Ent-
würfe in Kraft, der
beim abschließenden
Volksentscheid die
Mehrheit
der abgegebenen
Stimmen erhält.

